



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 20.10.2022, im Veranstaltungszentrum stattgefundenene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.12 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Marco Baccili B.Sc., StR Dir. Josef Knauseder MMBA, StR HR Mag. Eva Gaisbauer, GR Mag. Dr. Ramona Eberl, GR Doris Haubentrath, GR Nina Bernroithner, GR Stefanie Stoffle, GR Gerhard Bruckbauer, GR Anna Stoiber, GR Zoran Šijaković, GR Wolfgang Höfelsauer, GR Mag. Matthias Kritzinger BA MA, GR Alfred Hermann, GR Sebastian Burndorfer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt:

Ersatz:

SPÖ-Fraktion: Vbgm. DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, , GR Günter Mikula, StR Mag. Martina Schäfer, GR Rudolf Eiblmaier, GR Manfred Offenhuber, GR Rudolf Streitberger, GR Demil Omerovic

Entschuldigt: GR LAbg. Gabriele Knauseder MSc

Ersatz: GRE Alexander Asen

FPÖ-Fraktion: StR Hubert Esterbauer, StR Mag. Ing. Gerhard Haberfellner, GR Bettina Bachinger, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Alexander Lechner

Entschuldigt: GR Walter Dickl

Ersatz: GRE Alexander Ranftl

GRÜNE-Fraktion: StR Günter Winterstätter, GR Elke Gapp, GR DI Mag. Manfred Hackl, GR DI Manuel Parfant, GR Elma Pandžić, GR Myriam Lizeth Außerhuber-Camposeco

Entschuldigt:

Ersatz:

Anwesende Gemeindebedienstete:

AD Mag. Andreas Reiter, BD Dipl. Ing. Karl Schug, FD Dr. Verena Weinberger, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Des Weiteren informiert er, dass TOP I/3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass er bei TOP VIII/1 befangen ist und den Vorsitz an Herrn Vbgm. Baccili B.Sc. übergeben wird.

A:

I. Anträge des Bürgermeisters:

1. **Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. **STS Braunau-Simbach GmbH; Generalversammlung Protokoll vom 06.09.2022**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP I/2 abstimmen.

Antrag:

Das Protokoll der Generalversammlung vom 06.09.2022 der STS Braunau-Simbach GmbH wird einschließlich der gefassten Beschlüsse nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 24.10.2022 / La

3. Erlassung einer Verordnung für die Aufhebung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Stadtgebiet von Braunau am Inn an den Adventwochenenden

abgesetzt

II. Anträge des Finanzausschusses:

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

- Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2022 wird gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.
- Der vorliegende Dienstpostenplan Stand 01.12.2022 bildet einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und wird genehmigt.
- Die Hebesätze der Gemeindeabgaben, sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen sind durch Verordnungen, beziehungsweise durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt und bleiben im Nachtragsvoranschlag unverändert.
- Die mit dem Voranschlag 2022 verhängte Kreditsperre wird aufgehoben, da die einzelnen Voranschlagspositionen bereits auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt wurden.
- Zur Deckung von Kreditüberschreitungen (überplanmäßigen Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) werden Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 200.000 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 24.10.2022 / La

2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant erläutert, dass Herr Finanzstadtrat Knauseder wichtige Krisen angeführt hat, aber eine hat ihm natürlich gefehlt – die Klimakrise. Man hat heuer im Sommer einmal wieder bemerkt, dass diese nicht weg ist, sondern jedes Jahr schlimmer wird. Wie aber auch schon richtig erwähnt wurde, hat man in den vergangenen Jahren in diesem Bereich schon viel gemacht. Er war erst kürzlich bei einem Workshop des Energiesparverbands in Linz, wo nur Vorzeigegemeinden eingeladen waren und wo Braunau natürlich auch dabei ist. Aber selbst die anderen Vorzeigegemeinden haben nur so geschaut, was man in Braunau schon alles gemacht hat. Insbesondere auch die aktuellen Sachen, dass man beispielsweise Energie einspart, wenn man eine gemischte Sauna macht, anstatt einer getrennten Sauna ist recht gut angenommen worden. Aber das was man in den letzten Jahren schon geschafft hat, er bedankt sich bei allen für die Zusammenhilfe und auch für die einstimmigen Beschlüsse, hilft jetzt in der Situation natürlich sehr bei den gestiegenen Energiekosten, alleine die ganzen Geothermie-Erweiterungen um ein Beispiel zu nennen. Ihm ist wichtig, dass man trotz der angespannten Situation, die die Budgets der nächsten Jahre haben werden, an dem Thema dranbleibt. Auch wenn es jetzt Investitionen sind die man tätigen muss, werden diese in den nächsten Jahren helfen. Denn wie sich die Energiepreise entwickeln, weiß natürlich niemand, ob das jetzt in einem Jahr vorbei ist, oder das vielleicht fünf oder zehn Jahre anhält. Darum sein Appell an alle, dass man weiterhin an dem Thema zusammenarbeitet und schaut, dass man noch viel weiterbringt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wird gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 24.10.2022 / La

3. Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 500.000 für die Wasserversorgung EUR 2.400.000 für die Abwasserbeseitigung EUR 2.900.000 Summe bei der Hypo Niederösterreich St. Pölten

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

Zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden auf Grundlage der Darlehensausschreibung vom 15.07.2022 und des Angebotes vom 11.08.2022 bei der Hypo Niederösterreich Hypogasse 1 3100 St. Pölten Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 2.900.000 laut vorliegender und zur Kenntnis gebrachten Schuldurkunden aufgenommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 24.10.2022 / La

4. Festsetzung des Vorschreibungsbetrages für Schrebergärten für das Jahr 2023

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

Antrag:

Für das Jahr 2023 wird ein jährlicher Pachtzins in Höhe von EUR 0,25/m² und eine Betriebskostenpauschale incl. Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von EUR 0,65/m², insgesamt daher EUR 0,90/m², für Schrebergärten festgesetzt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 24.10.2022 / La

5. FAB Sozialbetriebe – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung; Kommunalsteuer – Förderung für das Jahr 2021

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/5 abstimmen.

Antrag:

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung von 50 % der Kommunalsteuer (der TransitmitarbeiterInnen) in Höhe von EUR 14.558,52 für das Jahr 2021.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 24.10.2022 / La

6. **FAB Sozialbetriebe – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung; Vereinbarung gemäß § 5 Abs 3 KommStG**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/6 abstimmen.

Antrag:

Der Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalsteuergesetz mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung wird gemäß dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 10.08.2022 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 24.10.2022 / La

7. **Lehrlingsmesse der WKOÖ; Förderung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Winterstätter ist jetzt seit 34 Jahren Unternehmer und er zahlt seit 34 Jahren seine Kammerumlage, seine Beiträge. Er muss sagen, die lokale Wirtschaft zu fördern, auch bei der Suche nach Fachkräften und auch Lehrlingen, ist eine der Kernaufgaben der Wirtschaftskammer. Genau dafür zahlt man im Grunde genommen die Beiträge, dafür sollen sie auch da sein. Und er findet es gelinde gesagt ein wenig keck, wenn eine Organisation, die alleine in Oberösterreich 80 Mio. Euro an Rücklagen hat, die österreichweit ungefähr eine Milliarde an Rücklagen hat, die sich in Linz jetzt gerade einmal für schlappe 37 Mio. Euro, er will nicht sagen einen Palast, aber ein neues Gebäude errichtet hat - wenn man diese Organisation mit 2.080 Euro sponsern muss, damit sie ihrer Aufgabe gerecht wird, findet er ehrlich gesagt ein wenig eigenartig. Man kann jetzt sagen man spricht über Peanuts, 2.080 Euro sind Peanuts, aber Kleinvieh macht auch Mist, und er findet im Endeffekt geht es auch um die Symbolik. Er glaubt in Zeiten, er kann sich da nur anschließen, in Zeiten wo man jeden Euro zweimal umdrehen muss, muss man schauen, wer braucht wirklich Unterstützung, welche Menschen, welche Organisationen sind das, und er glaubt es gibt Organisationen, die bedürftiger sind als die WKO. In diesem Sinne wird seine Fraktion gegen diesen Antrag stimmen und er bittet um möglichst breite Zustimmung durch die anderen Fraktionen.

GRE Asen kann sich der Meinung 100%ig anschließen und hat das auch im Ausschuss bereits erwähnt. Auch er ist der Meinung, dass die Wirtschaftskammer wahrscheinlich genug Geld hat, dass sie so eine Veranstaltung auch alleine stemmen kann. Grundsätzlich ist sie natürlich wichtig, keine Frage, wichtig für die Unternehmen, wichtig für die Jugendlichen. Aber er ist sich relativ sicher, dass die Wirtschaftskammer das Ganze auch ohne die Unterstützung durchbringen würde. Die Unternehmen wollen

gute Fachkräfte haben, die Jugendlichen wollen Arbeit haben, deswegen denkt er, dass man das in den nächsten Jahren zumindest überdenken sollte. Seine Fraktion ist jetzt einmal dafür, in den nächsten Jahren muss man sich überlegen, wie man das vielleicht anders machen könnte.

StR Esterbauer stimmt zu, die Wirtschaftskammer könnte sich das natürlich leicht selbst finanzieren. Seine Fraktion sieht das eher so, dass das ein solidarischer Beitrag der Gemeinde ist und die Gemeinde dadurch dokumentiert, dass man für die Lehrlinge da ist. Aus diesem Titel heraus würde er meinen, ist das schon gerechtfertigt.

StR Dir. Knauseder MMBA bestätigt, dass der Gemeinderat dazu da ist zu diskutieren und es soll auch diskutiert werden, das ist nur legitim. Grundsätzlich muss man erwähnen, dass man einen Raum zur Verfügung stellt, es wird nicht irgendwohin Geld überwiesen, es wird kein Neubau gesponsert, sondern man stellt einen Raum zur Verfügung und ein wenig Grünschnitt und Bauhofleistungen. Was er sehr problematisch findet, aber das ist seine persönliche Meinung und das ist auch nicht abgestimmt, wenn man irgendetwas gegeneinander ausspielt. Man braucht ein Miteinander, man braucht ein Füreinander. Wenn man sagt nein, das fördert man nicht, da beginnt man einen Prozess, der die Gesellschaft, die eh schon vor vielen Herausforderungen steht, wo viele Ängste da sind, wo ohnehin schon vieles polarisiert, man mit solchen Argumentationen noch zusätzlich polarisiert. Das ist seine persönliche Meinung. Es ist auch legitim, dass man Meinungen austauscht. Grundsätzlich kann er noch erwähnen, das geht Richtung Standort, Richtung Wirtschaftsentwicklung, man muss froh sein über die Braunauer Betriebe. Denn ganz ehrlich gesagt, die Lebensader, die man noch hat, dass man sich finanziell noch ein bisschen bewegen kann, ist Gott sei Dank die Kommunalsteuer und ohne Kommunalsteuer wäre die Situation noch schwieriger. Man rechnet im kommenden Jahr mit ca. drei bis vier Millionen Euro Abgang, aber man hofft, er richtet sich an Frau Dr. Weinberger, dass man noch Geld findet. Deswegen ist es so wichtig, dass man die Betriebe, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Und wenn man da diskutiert, dass man nicht einmal die Bezirkssporthalle zur Verfügung stellt, weil man da andere Dinge sozusagen hineininterpretiert, dann findet er das aus seinem Blickwinkel ehrlich gesagt weder wirtschaftsfördernd und er glaubt auch einer Stadtgemeinde Braunau nicht gerecht. Er bittet um Verständnis.

VbGm. DI Grabner-Sittenthaler glaubt, es muss einem schon klar sein, wofür das Gremium Gemeinderat da ist, und, er richtet sich an StR Knauseder, das muss er jetzt schon zurückweisen, da geht es nicht um gegeneinander ausspielen, sondern der Gemeinderat ist dazu da, Förderungen zu beschließen oder auch nicht zu beschließen. Das ist die Aufgabe, weil sonst bräuchte man keinen Gemeinderat. Das heißt, da sollte man vorsichtig sein. Das Thema Förderungen ist im Finanzausschuss immer ein Dauerthema, aber natürlich auch im Sportausschuss hauptsächlich für die Vereine. Er glaubt es ist nur legitim, wenn es hier in dem Gremium gegenteilige Meinungen gibt, dazu was förderwürdig ist und was nicht. Man kommt dann eh zur Abstimmung, aber er glaubt, da sollte man wirklich ein wenig vorsichtig sein.

StR Mag. Ing. Haberfellner bestätigt, dass es in der Umgebung genügend Firmen gibt, die Lehrlinge und Arbeitskräfte suchen und daher sieht man das als FPÖ-Fraktion so,

dass man das jetzt mit Sachleistungen unterstützt, weil man den Standort Braunau einfach massiv fördern will - darum geht es.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/7 abstimmen.

Antrag:

Förderung der Nettokosten für die Hallenmiete EUR 1.224,40 und der Nebenkosten (Ausstattung) EUR 465,20 in Höhe von EUR 1.629,60, sowie Grünschmuck EUR 250,00 und Bauhofleistungen EUR 200,00. Die gesamte Mehrwertsteuer, sowie die gesamten Personalkosten sind dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

Grüne-Fraktion

an IIa am 24.10.2022 / La

8. Neubau Kindergarten Neustadt; Vergabe Auftragserweiterung für Elektroinstallation an die Fa. Kreuzpointner Austria GmbH, Linz um EUR 44.759 exkl. MwSt.

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant erörtert, dass Mehrkosten natürlich nie erwünschenswert und nicht erfreulich sind. Normalerweise gibt es derzeit Mehrkosten, weil der Baukostenindex so steigt und die Baustoffe so teuer sind. In diesem Fall, wie Herr StR Knauseder schon berichtet hat, ist es aber nicht daran gelegen, dass das ganze teurer geworden ist, sondern, weil die Ausschreibungsunterlagen leider nicht die Qualität hatten, wie man es sich erwartet hätte. Dass es für die Stadtgemeinde keinen Schaden gegeben hat, lässt er jetzt im Raum stehen. Untern Strich war es für die Stadtgemeinde trotzdem ein Mehraufwand, das Ganze zu prüfen, zu schauen was ist da eigentlich verbaut worden, was ist ausgeschrieben worden. Und bei der aktuellen Personalsituation, die man in der Stadtgemeinde hat, ist das natürlich auch nicht förderlich für andere Projekte. Deswegen wäre sein Wunsch bei der nächsten Ausschreibung von Elektroinstallationsarbeiten, dass man andere Elektroplaner beauftragt, weil es nicht das erste Projekt war, wo die Ausschreibungsunterlagen nicht gerade in der Qualität waren, wie man es sich gewünscht hätte.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt, dass insoweit kein Schaden entstanden ist, weil man im Gegenzug das Honorar beim Planer abgezogen hat.

BD DI Schug ergänzt, dass das Honorar beim Planer nicht erhöht wurde, obwohl die Summe erhöht wurde. Zudem ist der Planer für die nächsten Hochbauprojekte gesperrt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Der Prüfung der Schlussrechnung und Vergabe der Auftragsweiterung für den Neubau des Kindergartens Neustadt an die Fa. Kreuzpointner Austria GmbH, Linz im Ausmaß von EUR 44.759,04 exkl. MwSt. wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 24.10.2022 / La

III. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Grundstücksveräußerung an GEWOG

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Mag. Hackl war etwas verwundert, als er zum ersten Mal den Verkaufspreis von 100 Euro/m² gelesen hat, denn was in der Bevölkerung so gesprochen wird, was Bauland in Braunau kostet, wird sich glaubt er jeder alle zehn Finger abschlecken, wenn irgendwer ein Bauland in Braunau um 100 Euro/m² bekommen würde. Also ihn wundert schon sehr stark, dass Herr Ing. Haidinger das als marktkonform bezeichnet. Er müsste sich schon sehr stark irren, dass das wirklich der marktkonforme Preis ist. Und er möchte aus einem anderen Tagesordnungspunkt von heute zitieren, nämlich aus den Unterlagen für den Tagesordnungspunkt 4, ‚Steindlstraße Grundgrenzenänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand‘. Da steht im Amtsvortrag drinnen, dass bis 2021 bei Abtretungen in das öffentliche Gut ein Kaufpreis von 100 Euro/m² üblich war und dann wörtlich ‚In der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 wurde unter anderem der Quadratmeterpreis für Bauland evaluiert und rückwirkend per 1.1.2022 mit 150 Euro einstimmig beschlossen‘. Also hat man sich scheinbar am 19. Mai hier in der Gemeinderatssitzung geirrt, oder der Kaufpreis heute entspricht nicht den tatsächlich üblichen Kaufpreisen. Im Übrigen möchte der Kunde nicht an die Stadtgemeinde Braunau verkaufen, sondern die GEWOG möchte kaufen, das heißt sie hat Interesse daran zu kaufen. Da sieht er es noch weniger ein, dass man einen Grund so billig hergibt um nur 86.000 Euro. Würde man hier den Preis von 150 Euro/m² verlangen, hätte man Mehreinnahmen von 40.000 Euro, die man sehr gut für andere Projekte und Vorhaben der Stadtgemeinde Braunau brauchen könnte. Also er sieht es nicht ein, dass die Stadtgemeinde Braunau immer dann, wenn sie Grund verkauft einen günstigen Preis verrechnet und wenn sie Grund kauft, das wird man später noch im vertraulichen Teil sehen, exorbitant hohe Preise bezahlt. Deshalb wird man gegen diesen Tagesordnungspunkt stimmen.

Bgm. Mag. Waidbacher möchte einwerfen, dass wenn man 150 Euro verlangen will, man erst auf Wohngebiet umwidmen müsste. Hier handelt es sich um Mischbauggebiet. Das ist eine andere Kategorie und nicht mit „W“ vergleichbar. Was im Mai beschlossen wurde, betrifft gewidmetes Wohngebiet. Hier handelt es sich um ein Mischbauggebiet, man könnte dort zwar Wohnungen machen, aber es ist von der Wertigkeit her nicht mit Wohngebiet vergleichbar. Und es ist rein betrieblich zu nutzen, wodurch man auch anderen Preise hat.

BD DI Schug ergänzt, dass man sich informiert hat, was solche Flächen üblicher Weise Wert sind.

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler möchte dazu auch noch etwas sagen, weil er ein bisschen darüber Bescheid weiß. Er kann Herrn Bgm. Mag. Waidbacher nur recht geben, es kommt natürlich sehr stark auf die Widmungskategorie an. Hier ist es jetzt in Ordnung, aber grundsätzlich sollte man schon darauf achten, dass die Differenz, wenn man als Gemeinde etwas kauft und etwas verkauft nicht zu groß wird. Darauf sollte man in Zukunft mehr und besser achten. Deswegen ist er dankbar, dass Herr GR Hackl das Thema angestoßen hat, in diesem Fall würde die Ablehnung aber überdenken, weil es wirklich sehr stark auf die Widmungskategorie ankommt. Wenn es ein Wohngebiet, also eine W-Widmung wäre, dann wäre 100 Euro tatsächlich viel zu niedrig angesetzt. Bei einer M-Widmung wird es halbwegs passen.

BD DI Schug korrigiert, dass es eine MB-Widmung ist. Das bedeutet, es ist weder als Betriebsbauggebiet nutzbar und es ist auch für Wohnungen nicht nutzbar. Beim Betriebsbauggebiet ist man noch lange nicht bei 100 Euro angelangt. Auf Basis von dem ist auch der Preis dann entstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Verkauf des neugebildeten GSt 471/32, GB Ranshofen an die GEWOG Neues Heim Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. gemäß dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Vertragsentwurf vom 12.09.2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

Grüne-Fraktion

(ohne GR C. Bachinger und GR Ing. Pill)

an IIb am 24.10.2022 / La

2. Stockschützen Ranshofen; Vereinbarung über ein bestehendes Superädifikat

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag: (mit Sport A.)

Dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Vereinbarungsentwurf vom 04.07.2022, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIb am 24.10.2022 / La

**3. Zustimmung der Stadtgemeinde Braunau als Kommanditistin;
Nutzungsvertrag wegen Errichtung einer Klimaanlage am Gebäude der AK Braunau
über das Gebäude des VAZ Braunau**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Dem Nutzungsvertrag zwischen der VFI & Co KG und der Arbeiterkammer Oberösterreich laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 26.08.2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIb am 24.10.2022 / La

**4. Steindlstraße; Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den
Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Vermessungsurkunde
Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.07.2022, GZ: 20553-TP; Aufhebung des GR-
Beschlusses vom 14.12.2021, TOP III/1**

StR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 14.07.2022, GZ: 20553-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2021, TOP III/1 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an IIIb am 24.10.2022 / La

5. Dienstbarkeitsvertrag Parkhaus Bauteil B**StR HR Mag. Gaisbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Pill informiert, dass allgemein bekannt ist, dass die FPÖ-Fraktion mit dem Parkhaus keine große Freude hatte. Es geht hier aber nicht um den Parkhaus-Teil-A, sondern um den Parkhaus-Teil-B und um das Durchfahrtsrecht und die Benützung der bestehenden Rampen und dem kann man sich anschließen.

GR DI Parfant informiert, dass ebenfalls bekannt ist, dass man mit dem Parkhaus-Bauteil-A keine große Freude hatte. Bauteil-B ist auf einem Bestandsgebäude errichtet worden, weswegen man es positiv sieht. Er hätte dazu aber noch eine Frage – das Ganze ist ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich Fahrtrecht und es wird ein Entgelt bezahlt für die Benützung usw. Wie schaut das dann mit dem Bauteil-B mit den Parkplätzen aus? Stehen diese dann auch der Allgemeinheit, oder nur dem Krankenhaus zur Verfügung?

FD Dr. Weinberger erklärt, dass der Nutzer vor Ort keinen Unterschied merken wird. Es ist ein Bauteil und ist nicht abgesperrt.

Für **GR DI Parfant** bedeutet das somit, dass das nicht Parkplätze sind, die nur Ärzten oder Mitarbeitern zur Verfügung stehen, sondern auch der Allgemeinheit. Seine Fraktion wird dem Ganzen somit auch zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Parkhaus Braunau GmbH und der A.ö. Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 03.10.2022 wird zugestimmt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer)

an Ila am 24.10.2022 / La

IV. Antrag des Kulturausschusses:

**1. Musikfreunde Braunau-Simbach
Silvesterkonzert am Samstag, 31. Dezember 2022; Förderung**

GR Hermann berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Verein Musikfreunde Braunau-Simbach werden für das Silvesterkonzert am 31.12.2022 im Veranstaltungszentrum Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 1.861,20 gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer und GR B. Bachinger)

an KK am 24.10.2022 / La

V. Anträge des Bildungsausschusses:

**1. Schulärztinnen – VS Laab sowie VS Neustadt und VS Stadt ab Sj. 2022/23
Bestellung, Genehmigung freie Dienstverträge (Entwürfe)**

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

- a) Zustimmung zur Bestellung der im Amtsvortrag angeführten Ärztin zur Schulärztin für die VS Neustadt und die VS Stadt lt. beiliegendem, voll inhaltlich zur Kenntnis genommenem Freien Dienstvertrag, Entwurf vom 13.09.2022, ab 01.11.2022 auf unbestimmte Zeit.

- b) Zustimmung zur Bestellung der im Amtsvortrag angeführten Ärztin zur Schulärztin für die VS Laab lt. beiliegendem, voll inhaltlich zur Kenntnis genommenem Freien Dienstvertrag, Entwurf vom 14.09.2022, ab 01.11.2022 auf unbestimmte Zeit.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Bruckbauer, GR B. Bachinger
und StR Knauseder)

an Ib am 24.10.2022 / La

**2. Krabbelstube „Löwenzahn“, Mozartstraße 37, Braunau am Inn;
vorläufiges Budget 2023 – Genehmigung**

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Vereinbarung zur Trägerschaft der Krabbelstube „Löwenzahn“ vom 19.10.2010 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte Budget 2023 laut Mail vom 22.08.2022 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 423.863,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 24.10.2022 / La

**3. Schülerhort Braunau; Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde;
vorläufiges Budget 2023 – Genehmigung**

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn genehmigt gemäß Punkt III der Erweiterung zum Trägerschaftsvertrag vom 19.10.2010 mit Regelungen zum Hort Braunau am Inn vom 19. bzw. 25.05.2022 das von der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde vorgelegte Budget 2023 vom 02.08.2022 mit einem voraussichtlich notwendigen Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 105.987,00.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 24.10.2022 / La

4. Schülerhort – Vermietung an Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/4 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Die Zustimmung zur Vermietung des Gebäudeteiles der Pestalozzischule Braunau im Ausmaß von 441,5 m² an die Familienzentren GmbH der Oö Kinderfreunde laut vorliegendem Mietvertragsentwurf vom 22.09.2022 wird erteilt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 24.10.2022 / La

**5. Städtische Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen;
Beschäftigung von Personal über Diakonie Zentrum Spattstraße
im Arbeitsjahr 2022/2023**

GR Mag. Kritzinger MA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP V/5 abstimmen.

Antrag:

Dem Einsatz von Assistenzhelferinnen und Helferinnen über die Diakonie Zentrum Spattstraße in den städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen im Arbeitsjahr 2022/2023 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 24.10.2022 / La

VI. Anträge des Planungsausschusses:**1. Industriezeile West, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 20, Bebauungsplan Nr. 13/2 – Änderung Nr. 7; Planungskostenvereinbarung**

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 09.08.2022, welche sich auf das Raumordnungsverfahren IIIa610-2022-04 – Industriezeile West bezieht, wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Baccili)

an IIIa am 24.10.2022 / La

2. Industriezeile West, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 20, Bebauungsplan Nr. 13/2 – Änderung Nr. 7; Beschlussfassung

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.20 vom 22.09.2022
- b) Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 13/2 lt. Änderungsplan BPL 13/2.7 vom 22.09.2022

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Baccili und StR Haberfellner)

an IIIa am 24.10.2022 / La

3. Wohnanlage C. Flir-Straße, Bebauungsplan Nr. 27 – Änderung Nr. 9; Planungskostenvereinbarung

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 05.08.2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Baccili, StR Haberfellner
und GR Pandžić)

an IIIa am 24.10.2022 / La

4. Wohnanlage C. Flir-Straße, Bebauungsplan Nr. 27 – Änderung Nr. 9; Einleitung

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Mag. Hackl fragt, weil das Grundstück direkt neben dem Sportplatz des Gymnasiums liegt und das Gymnasium ja scheinbar auch Probleme hat, dass es nicht genügend Turnsäle hat. War es jemals ein Thema, dass der Bund diesen Grund kauft und diesen für eine Erweiterung des Gymnasiums nutzt?

BD DI Schug antwortet, dass man diesbezüglich nichts wüsste.

Bgm. Mag. Waidbacher und **Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler** bestätigen, dass auch ihnen nichts bekannt wäre, dass der Bund Erweiterungsflächen sucht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 27 lt. Änderungsplan BPL 27.9 - Wohnanlage C. Flir-Straße vom 22.09.2022 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Pandžić)

an IIIa am 24.10.2022 / La

5. **Talstraße Mühle, Flächenwidmungsplan Nr. 06 – Änderung Nr. 18, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 62; Planungskostenvereinbarung**

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/5 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 22.07.2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Eberl)

an IIIa am 24.10.2022 / La

6. **Peter Rosegger-Weg, Bebauungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 23; Beschlussfassung**

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/6 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes wird die Änderung Nr. 23 des Bebauungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan BPL 6.23 – Peter Rosegger-Weg vom 22.09.2022 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Pill wg. Befangenheit)

an IIIa am 24.10.2022 / La

7. **Aubauernweg, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 26, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 15; Stellungnahme zu Versagungsgründen
Schreiben an Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung vom 07.09.2022; Stellungnahme**

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/7 abstimmen.

Antrag:

Der bezogene Vorgang wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 24.10.2022 / La

8. Verständigung Gemeinde Überacker; Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 5 (Gst 302)

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/8 abstimmen.

Antrag:

Der bezogene Vorgang wird als Information zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Höfelsauer)

an IIIa am 24.10.2022 / La

9. Neuplanungsgebiet „Kindergarten Neustadt“; weitere Verlängerung der Verordnung

Vbgm. DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/9 abstimmen.

Antrag:

Die Verordnung vom 12.12.2019, mit der das Neuplanungsgebiet „Kindergarten Neustadt“ erklärt wurde, wird lt. beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Verordnungs-Entwurf vom 16.09.2022 um ein Jahr verlängert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Höfelsauer)

an IIIa am 24.10.2022 / La

VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

**1. Errichtung Sickerschächte für Entkopplungsmaßnahmen bei Altbeständen;
Grundsatzbeschluss und Umsetzung ab 2023**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) Die Entkopplung sauberer Dach- und Oberflächenwässer mittels Sickerschacht auf öffentlichem Gut, soll ab 2023 ermöglicht werden.
- b) Die Auftragserteilung erfolgt durch die jeweilige Privatperson an die Baufirma der Stadtgemeinde Braunau am Inn und die Errichtung soll mit dem Förderbetrag unterstützt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 24.10.2022 / La

**2. Errichtung von Sickerschächten für Entkopplungsmaßnahmen bei Altbeständen;
finanzielle Unterstützung ab 2023**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Der finanziellen Unterstützung durch die Stadtgemeinde Braunau am Inn, mit einmalig EUR 750,00 pro errichteten Sickerschacht und GR-Grundsatzbeschluss vom 14.12.2017, wird zugestimmt. Diese finanzielle Unterstützung wird mit EUR 10.000,00 pro Jahr bis auf Weiteres budgetiert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 24.10.2022 / La

3. **Trinkwassernotversorgungskonzept; Neuerstellung 2022**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

Antrag: (mit Soz.-, Plan.- und Fin.A.)

Das Trinkwassernotversorgungskonzept in der Neufassung vom 03.08.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIc am 24.10.2022 / La

4. **Künftige Vorgehensweise bei Zustandserhebung von Hauskanalanschlüssen (HKA); Grundsatzbeschluss und Umsetzung ab 2023**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Die Zustandsbewertung der Hauskanalanschlussleitung erfolgt mittels Kamerabefahrung. Gem. dem daraus erstellten Befund durch unseren Auftragnehmer für Infrastruktur wird ggf. ein entsprechender Sanierungsbescheid von der Stadtgemeinde Braunau am Inn erlassen.
- b) Der Grundeigentümer hat im Zuge der Baufertigstellungsanzeige eines HKA, der Behörde eine Bestätigung eines Bauführers, dass der Kanalanschluss gem. § 20 Abs. 3 Oö. AEG 2001 dicht ist (= "Dichtheitsattest"), vorzulegen.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIIb am 24.10.2022 / La

5. **Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information**

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/5 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Stoiber)

an IIIa am 24.10.2022 / La

VIII. Anträge des Sportausschusses:

Bürgermeister Mag. Waidbacher übergibt den Vorsitz an Vbgm. Baccili B.Sc.

1. Verein Beasty Ladies; Ansuchen um Refundierung der Turnhallenbenützunggebühren

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur jährlichen Refundierung der Benützunggebühren für Trainings des Vereins Beasty Ladies in Turnhallen der Braunauer Bundesschulen gegen Belegvorlage, wenn von der Gemeinde keine geeigneten Turnhallen zur Verfügung gestellt werden können.

StR Mag. Ing. Haberfellner berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass man sich sowohl im Sport- als auch im Finanzausschuss auf nachfolgenden **neuen Antrag** einstimmig geeinigt hat.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über den **neuen Antrag** zu TOP VIII/1 abstimmen.

neuer Antrag: (mit Fin.A.)

Der diesjährigen Refundierung der Benützunggebühren für Trainings des Vereins Beasty Ladies in Turnhallen der Braunauer Bundesschulen gegen Belegvorlage, wenn von der Gemeinde keine geeigneten Turnhallen zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Bgm. Waidbacher, GR Höfelsauer und
GR Stoffle wegen Befangenheit)

(ohne GR Stoiber)

an Ib am 24.10.2022 / La

Vbgm. Baccili übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Waidbacher

2. Schwimmclub – Weihnachtsschwimmen 2022

StR Mag. Ing. Haberfellner berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Schwimmclub Braunau wird für das Weihnachtsschwimmen das Hallenbad am 17. und 18.12.2022 kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 24.10.2022 / La

IX. Antrag des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung von:

1. Beleuchtung des öffentlichen Raums

**2. Energie-Management
(Beilage)**

GR DI Mag. Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.06.2022 über die Sitzung vom 30.03.2022 zum Thema „Prüfung der Beleuchtung des öffentlichen Raums“ wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.06.2022 über die Sitzung vom 21.06.2022 zum Thema „Energie-Management“ wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Bgm-Sekr. am 24.10.2022 / La

X. Allfälliges

- 1. StR Esterbauer** erklärt, dass ihm durch Hörensagen bekannt wurde, dass eine Aufstellung von Wohncontainern oder Wohnmobilen am ehemaligen Campingplatz für geflüchtete Personen geplant ist. Ihn würde interessieren, ob das erstens tatsächlich geplant ist, zweitens wann das kommen soll, drittens für wie viele Personen würde das sein und viertens, was beabsichtigt die Gemeinde da zu tun, weil es nicht sein kann, dass immer Braunau überproportional belastet wird. Man hat 46 Gemeinden im Bezirk Braunau, es muss nicht immer die Stadt Braunau sein, die zum Handkuss kommt.

Bgm. Mag. Waidbacher ist der gleichen Meinung. Es ist derzeit so, dass die Last auf sechs Gemeinden im Bezirk verteilt ist, den Großteil trägt die Stadtgemeinde Braunau. Man hat das auch in den unterschiedlichsten Gremien gesagt, dass das nicht sein kann, dass immer die Stadtgemeinde Braunau die Hauptlast trägt. Die Zurückhaltung bei den anderen Gemeinden ist sehr spürbar, es sind jetzt leere Quartiere seitens der anderen Gemeinden an das Land Oberösterreich gemeldet worden. Da ist aber das Grundstück am Campingplatz nicht dabei. Man weiß ungefähr wie groß es sein sollte, er glaubt es wäre für ca. 40 Personen, aber das kann man auch in anderen Gemeinden mit einem ähnlichen Grundstück machen. Es wird ein Thema sein, das einen wahrscheinlich noch beschäftigen wird, aber wie, das kann er jetzt noch nicht sagen. Die Quartiere, die jetzt eingemeldet wurden, die in den anderen Gemeinden sind, werden jetzt einmal geprüft. Der ganze Bezirk wurde in vier Bereiche unterteilt. Einen betreut Frau Probst, die Bürgermeisterin von Schwand, den nächsten betreut Frau Bürgermeisterin Holzner aus Ostermiething, einen Abschnitt betreut der Bürgermeister aus Altheim Herr Huber und einen Herr Rippl, der Bürgermeister aus Lengau. Alle waren dazu aufgefordert in allen Gemeinden Quartiere zu melden.

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Dr. Eberl eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 15.12.2022

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.